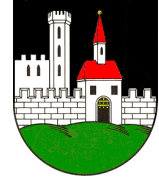


Informationsblatt über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Frohburg im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung



Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Tätigkeit bei der Stadt Frohburg interessieren. Durch das Übersenden Ihrer Bewerbungsunterlagen stellen Sie uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung. Hieraus ergeben sich für uns umfangreiche Informationspflichten über die Erhebung, Verarbeitung und Löschung dieser personenbezogenen Daten.

Abgabe einer Bewerbung durch Übersendung der Bewerbungsunterlagen (Erhebung)

Bereits durch das Übersenden Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie vorab der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine nachträgliche Genehmigung werden wir von Ihnen nicht per E-Mail oder per Brief einholen, da hierfür bereits die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Frohburg, Markt 13-15, 04654 Frohburg, Tel. 034348 805-0. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Stadt Frohburg, Datenschutzbeauftragter, Markt 13-15, 04654 Frohburg, Tel. 034348 805-55.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung des Personalauswahlverfahrens zur Besetzung der jeweiligen Stelle, um eine Einstellung gemäß TVöD VKA, ein Ausbildungsverhältnis gemäß TVAöD BBiG bzw. Praktikumsverhältnis bei der Stadt Frohburg zu ermöglichen.

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogenen Daten in den MS Office-Programmen Word und Outlook verarbeitet:

- Personenstammdaten (Vorname, Familienname, Titel/akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum)
- Adressdaten (Wohnanschrift)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Gesundheitsdaten (Grad der Schwerbehinderung, Gleichstellung)
- Beschäftigtendaten (Lebenslauf, Qualifizierungen, z.B. Ausbildung, Studienabschluss, berufliche Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten auf die ausgeschriebene Stelle)

Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten während des Personalauswahlverfahrens

Bei Vorliegen der geforderten Qualifikation werden im Rahmen des Personalauswahlverfahrens Ihre personenbezogenen Daten an die Verantwortlichen (Bürgermeister, Amtsleiter des ausgeschriebenen Fachbereiches und ggf. Sachgebietsleiter des ausgeschriebenen Fachbereiches) übergeben. Durch das Personalamt werden die Vorstellungsgespräche vorbereitet und durch die o.g. Verantwortlichen durchgeführt.

Weiterhin werden den Personalvertretungen (Personalrat, ggf. Schwerbehindertenvertretung) und eventuell der Gleichstellungsbeauftragten Ihre Bewerbungsunterlagen im Zusammenhang mit der Durchführung der Vorstellungsgespräche und des Mitbestimmungsverfahrens zur Einsicht gegeben.

Falls es zu Ihrer Einstellung kommen soll, entscheiden die städtischen Gremien (Stadtrat, Verwaltungsausschuss) nach Hauptsatzung der Stadt Frohburg darüber und haben Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Abschluss des Personalauswahlverfahrens

Mit Abschluss des Personalauswahlverfahrens und der Einhaltung einer Rechtsfrist, in der die Möglichkeit eines gerichtlichen Klageverfahrens einer Mitbewerberin bzw. eines Mitbewerbers besteht, werden Ihre erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht mehr benötigt. Daher werden alle personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber spätestens 6 Monate nach Abschluss des Personalauswahlverfahrens vollständig gelöscht und Papierbewerbungen vernichtet. Dies gilt nicht, wenn Sie einer längeren Aufbewahrung Ihrer Bewerbung für eventuell späteren Stellenbesetzungsbedarf zustimmen.

Sonstiges / Betroffenenrechte

Die beschriebene Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns ist erforderlich, um Ihren grundsätzlichen Anspruch auf gleichen Zugang zu einem öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz zu gewährleisten. Hierzu beachten wir die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datensicherheit.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten gemäß Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen laut Artikel 17, 18 und 21 DSGVO. Sollten Sie von Ihren dargestellten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben ferner unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz lautet:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 12 00 16
01001 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de
Internet: www.saechsdsb.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Frohburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.